

SELBSTVERSTÄNDNIS

„Runder Tisch Grundeinkommen“ (RTG) dient der Vernetzung unterschiedlicher Vereine, Initiativen und Personen, die sich für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE) einsetzen.

Der Zusammenschluss RTG setzt sich für die Einführung des BGE in Österreich, in der EU und grundsätzlich auch weltweit ein.

Die Grundvoraussetzung, auf der dieser Zusammenschluss beruht, ist die Anerkennung von vier Kriterien (Definitionen in deutschsprachigen Ländern abgestimmt) für ein BGE:

- bedingungslos
- universell / allgemein
- personenbezogen
- existenz- und teilhabesichernd

Das BGE ersetzt nicht die Sozialversicherungen und Sozialleistungen sowie Investitionen und Leistungen in den Bereichen öffentlicher Infrastruktur (Verkehr, Wasser, Energie, Wohnen etc.) und Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheit, Betreuung etc.). Es ist wertgesichert und unpfändbar.

Steigende Ungleichheit der Einkommen und Vermögen führt zur Gefährdung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft. Durch BGE wird friedliches Miteinander gefördert.

Mit der Idee des BGE ist erstmalig die Möglichkeit gegeben, Lohnarbeit und unbezahlte Reproduktionsarbeit als gleichwertig zu bewerten.

Wir sehen das BGE als Gemeingut an, auf das Rechtsanspruch bestehen muss.

Durch Trennung von Existenzsicherung und Erwerbsarbeit wird die Alternativlosigkeit des Neoliberalismus in Frage gestellt und neue Räume der gesellschaftlichen Gestaltung werden möglich.

Das BGE bietet die finanzielle Grundlage dafür, in Freiheit tätig sein zu können. Es ermöglicht allen Menschen Teilhabe und Mitwirkung an der Gesellschaft.

Das BGE ist Baustein in der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft mit dem Ziel, ein „Gutes Leben für Alle“. Es soll der Mensch im Zentrum jeglicher ökonomischer und gesellschaftlicher Aktivität stehen.

In der Frage der Umsetzung und Finanzierung gibt es bei den einzelnen Gruppen beim RTG unterschiedliche Varianten. Allen geht es aber um gelebte Menschenwürde:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren (Art. 1) Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit (Art. 22) (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948)

Das führt zu selbstbestimmten Lebensentwürfen und Neuverteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit ohne Kontrolle und Zwang, wodurch Zukunft erst möglich wird.